

Mag. N. Kalligas
92
551



Samstag, den 16. November 1805.

(Joseph Georg Trafsler)

W i e n .

Die Nachrichten, welche von der in Oesterreich ob der Enns stehenden Armee einliefen, sind weniger beruhigend. Am 27. Oktober gieng nach einem Besuche des F. M. L. Grafen Merfeld, der Feind mit überlegener Macht bey Wasserburg, und am 28. bey Mähldorf über den Inn, drang noch am nehmlichen Tage bis Burghausen und an die Salza vor, und ließ auf Ponzons eine große Truppenzahl an das rechte Ufer übersetzen, wodurch der bereits angeordnete Marsch unserer Truppen gegen Salzburg gehindert werden mußte. Da nach der Meldung des

Generalmajors Schustek der Feind bereits die Avantgarde desselben bis Haag zurückgedrängt hatte, so mußte man besorgen, daß es der überlegenen Zahl gelingen möchte, sie selbst bis Lambach zurückzudrücken, ehe noch die andern Truppen des Korps angekommen seyn würden. Daher wurde der F. M. L. Freyherr von Kienmayer mit den Grenadiern, die er bey sich hatte, und mit den Chevauzelegersregimente O'Reilly über Smünden nach Steinkirchen, der F. M. L. Fürst Hohenlohe aber mit seiner Division nach Kremsmünster über den Traanfall abdrücken gemacht. Am 31. Oktober griff der Feind den Generalmajor Schustek aber

abermals zu Haag mit der Tete von 3 Divisionen an. Inerachtet zur Unterstützung der Avantgarde des Generalmajors Schussek von dem russisch-kaiserlichen General en Chef Kutusow 2 Bataillone Jäger auf der Strasse zwischen Haag und Lambach aufgestellt, und 2 andere zur Verstärkung der ersteren beordert waren, so war doch die Macht des Feindes an Zahl weit überlegen, und General Schussek wurde bis Lambach zurückgedrückt, nachdem die vereinigten Truppen mit größter Tapferkeit gekämpft, und die russ. kaiserlichen Jägerbataillons zweymal mit den Bajonetten den Feind angegriffen hatten. Bey diesen Gefechten wurde der Kommandant der russischen Jägerbataillone Graf Salowkin tödtlich verwundet; unter den Todten aber war der Oberste Graf von Kaiser Husaren. Ueberhaupt stieg die Zahl der Todten und Verwundeten nicht über 400. Bedeutender war indessen immer der Verlust der Feinde. Unter den Todten oder Verwundeten scheint ein Offizier hohen Ranges gewesen zu seyn. Denn als er fiel, brängten sich die Soldaten in grosser Zahl zu ihm, und selbst das Feuern wurde unterbrochen.

Nachdem sich die k. k. Truppen über die Traun und die obenerwähnten 4 russischen Bataillons bis nach Wels zurückgezogen hatten, wurde die Brücke abgebrannt, und der Oberste Moriaßy mit dem Dragonerregiment Erzherzog Johann, und dem Infanterieregiment Gintay als Avantgarde aufgestellt. Am 1. Nov. rückte die Division des

Feldmarschalllieutenants Fürsten Hohenlohe nach Steyer ab, jene des Generalmajors v. Mondes aber in die Gegend von Kremsmünster. Die Vorposten des G. M. Grafen von Nostitz standen an der Traun zwischen Ebelsberg und Wels, jene des Generalmajors Vor, Saussek zwischen Wels und Traunfall, und jene des Obersten Mesko zwischen Traunfall und dem Traunsee.

In Salzburg rückte am 30. Okt. der Marschall Bernadotte mit den bawarischen, hannöverschen und einem Theile der pfälzischen Truppen ein.

Nach übereinstimmenden öffentlichen Nachrichten sind die preussischen, sächsischen und hessischen Truppen in völler Bewegung.

Deutschland.

In Eöln ist folgende Bekanntmachung über die künftige Organisation des Rheinschiffahrts-Dekroy erschienen: „Nachdem der Rheinschiffahrts-Dekroy Vertrag, welcher zwischen Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen und Sr. kurfürstl. Gnaden dem Reichserzkämmerer, als Bevollmächtigten des deutschen Reichs in Gemäßheit des 39. Artikels des jüngsten Reichsdeputationsrecesses, am 5. August 1804 zu Paris geschlossen, und demnach den 18. März 1805 durch ein Konklusum des kurfürstl. Kollegit genehmigt, auch den 4. Mai von Sr. Majestät dem deutschen Kaiser sanktionirt worden ist, durch die unter dem 24. Juli dieses Jahres ausgewechselten Ratifikationen in Folge des 37. und 38. Artikels des

gebachten Vertrags, den 31. Tag darauf, gesetzliche Kraft für Frankreich und Deutschland zugleich erlangt hat; so wird allen jeden, welche dieses besonders angeht, hierdurch bekannt gemacht, daß Freytags den 1. Nov. dieses Jahrs dieser Rheinschiffahrt's - Oktroy - Vertrag nach allen seinen Bezeibungen, in wirklichen Vollzug gesetzt werden soll. In dieser Hinsicht werden Donnerstags den 31. Okt., als den Tag zuvor, die sämtliche Einnahmebureaux von Zoll, Transit, und andern dergleichen Abgaben auf beyden Seiten des Rheins da, wo dieselbe bisher bestanden, gänzlich aufhören, und es wird von diesem Tage an, in denselben, vermög der ausdrücklichen Bestimmung des Reichsdeffes weiter keine von den vormaligen Gebühren mehr erhoben werden, ohne daß die, welche dergleichen verlangten, nach dem 39. Artikel des Vertrags, als solche, die öffentlichen Erpressungen ausüben, verfolgt und gestraft würden. Vom 1. Nov. an, wird daher von allen denjenigen, was auf dem Rheine transportirt wird, weiter nichts als einzig die durch die Konvention bestimmten Oktroygebühren, an den darin bemerkten Orten, und von den dazu ernannten Personen, nach dem bekannt gemachten Tarif erhoben werden, welcher letztere zugleich in jedem Oktroybureaux angeschlagen seyn wird. Die Schiffe werden vorzüglich benachrichtiget, daß die Zahlungen, die sie unverpflichteter Weise etwa zum voraus an vormalige Zollannahmer

möchten erlegt haben, sie im mindesten nicht von demjenigen freysprechen, was sie bey dem Oktroybureaux zu entrichten schuldig sind, so, daß diese Gebühr als Strafe gedoppelt, für jedes Bureaux wird bezgetrieben werden, als ob sie ohne die gehörigen Abgaben zu entrichten, vorbey gefahren wären. Auch werden die Schiffe überhaupt allem demjenigen genau nachkommen, was im Bezug auf sie in dem oben bemerkten Vertrag näher bestimmte ist, besonders was die Manifeste betrifft, die nach dem 91. Artikel von den jedesmaligen Schiffsführern unterzeichnet, auf jedem Fahrzeuge, das dem Rhein betrifft, befindlich seyn müssen, und worin 1) der Name des Schiffes, 2) die Namen und Wohnorte der Eigenthümer desselben, 3) der Name dessen, dem die Führung des Schiffes anvertraut ist, 4) die Aufzählung und das Verzeichniß der geladenen Güter nach ihrer Gattung, Menge und Gewicht genau auszudrücken sind. Sollte der Schiffsführer, im Laufe seiner Fahrt Lebensmittel oder andere Waaren in sein Schiff etzunehmen, so muß er als Nachtrag in dem allgemeinen Manifeste der Ladung, nicht am Rande, nicht zwischen den Linien, sondern ohne Zwischenraum und leeren Raum zu lassen, dieselben verzeichnen. Die Auslieferung dieses Manifestes wird nicht allein unter der im Artikel 117 bedrohten Strafe, bey jedem Bureaux, sondern auch auf jeder Stelle des Flusses verlangt werden, wo das Fahrzeug von Oktroybeamten angetroffen wird.

wird. Gegenwärtige Bekanntmachung wird in die öffentlichen Blätter einge-
rückt, damit sich niemand mit Unwis-
senheit entschuldigen könne, und dieje-
nigen, welche dem Ostroyvertrage ent-
gegen handeln, sich daher selbst die
Strafen bezumessen haben, denen sie
sich aussetzen. Köln den 9. Oktober
1805.

Der von Sr. Majestät dem Kaiser
der Franzosen und Sr. kurfürstl. Ona-
den dem Kurorkanzler des deutschen
Reichs zur Herstellung der Rheinschiff-
fahrts. Ostroy besonders beauftragte
bevollmächtigte Generalkommissär,

Coquebert-Montbret.

F. Fassbender, Inspektor.

Peuchen, Inspektor.

Die Zahl der französischen Truppen
in allen kurhannoverschen Landen be-
läuft sich effektiv zwischen 8 bis 9000
Mann. Desto eifriger beschäftigen sie
sich mit Fortifikationsanstalten aller
Art. Drey Tausend Toisen um das
Bort und die Festung Hameln wird
zur Alegung neuer Werke alles rasirt.
Ein Gartenhaus ist bereits abgebro-
chen und die Obstbäume sind umges-
hauen. Am 27. Sept. ist der Divi-
sionsgeneral Barbou selbst auf der
Exekutionskommission gewesen, um es
zu betreiben, daß alles Approvisionnement
für die Festung Hameln aufs schlen-
nigste, wenn auch nur vorläufig auf
1 Monat bewerkstelligt werde. In
Hameln sollen, wie es heißt, 5 bis 6
große Bürgerhäuser, worunter eine
Apothek, eine Weinschenke und 2000

schiedene Bräuhäuser, zu Magazinen
eingerrichtet werden.

Die berliner Hofzeitung enthält
folgendes über die Ankunft Sr. Ma-
jestät des Kaisers aller Russen in
Berlin am 25. Oktober. Nachmit-
tags um 2 Uhr erfolgte die Ankunft
dieses Monarchen unter dem Donner
des Geschüßes, und (da die zahlrei-
che Garnison bereits ins Feld abge-
rückt ist) unter Paradeirung des Regi-
ments Müllenbors und dreyer Grenas-
dierbataillons. In Frankfurt an der
Oder war er von dem Generalmajor
und ersten Generaladjutanten des Kö-
nigs Herrn von Köckeriz, und in Frie-
drichsfelde im Lustschloße der Fürstin
von Holstein-Beck von Ihren königl.
Hoheiten den Prinzen Heinrich und
Wilhelm, Brüdern des Königs, emp-
fangen worden. Unter dem grossen
Schloßportal am Lustgarten wurden
Ihre kaiserl. Majestät von dem König
erwartet, und in die für Hochselben
zubereiteten Apartements geführt,
wo Ihnen die Königin bis an die
Thüre des Zimmers entgegen kam. Als
alle Anwesenden dem erhabenen Keisern
vorgestellt, und die königl. Trups-
pen, unter dem Feldmarschall Müllen-
bors, mit der ihnen eigenen vortrefli-
chen Haltung vorbeypflirt waren,
fuhr der Kaiser in einem Wagen mit dem
König und der Königin nach Potsdam.
In Höchstbessenen Befolge befanden sich:
der Oberhofmarschall Graf Tolstoy, der
Minister der ausw. Angelegenheiten Fürst
Cjartorinski, d. S. L. Fürst Dolgorucky,
die Staatsräthe Willin und Dubril etc.

Uvertiffemente.

In Folge hoher 'Subernialverord-
nung vom 11. Oktober l. J. Zab^l
42,557. wird zur Befetzung der bey
dem moscisler Magistrat erledigten
und mit einem Gehalt von 200 flr.
verbundenen Stadtkassierstelle gegen
Erlag einer baaren oder annehmbaran
fidejussorischen Dienstkauzion von 500
flr., der zugleich daselbst das Kon-
skriptionsgeschäfte zu besorgen, und die
Aufsicht über die Militärquartiere zu
tragen haben wird, der Konkurs auf
den letzten Monat November l. J.
ausgeschrieben und die Kompetenten,
welche sich mit den erforderlichen Kennt-
nissen in Kassa-Manipulationsges-
chäften, und mit der Kauzionsfähigkeit
auszuweisen vermögen haben, ihre
mit den nöthigen Behelfen versehenen
Besuche längstens bis Ende des bes-
agten Novembermonats bey dem Kreis-
amte in Przemysl anzubringen.

Krakau den 2. Nooember 1805.

Friedenthal.

2

Rundmachung.

Laut hoher Subernialverordnung
vom 25. Oktober und Empfang d. 9.
November l. J. werden die Konkurse
über die auf der hiesigen k. k. Uni-
versität, und dem k. k. lemlberger Bis-
cho zu besetzenden Lehrämter an fol-
genden Tagen gehalten:

Für das Lehramt der Physik in Lems-
berg, in lateinischer Sprache, mit et-
nem Gehalte von 800 flr. und der
Vorrückung in 900 und 1000 flr.
den 14. November l. J.

Eben dieser Tag für das Lehramt
der Universalgeschichte und der österrei-
chischen Staatsgeschichte an der Uni-
versität zu Krakau, mit einem Gehalte
von 1000 flr. und dem Rechte in die
höhere Gehaltsstufen von 1100 und
1200 flr. vorzurücken.

Für die Lehrstelle der höhern Ma-
thematik und der Astronomie in Kra-
kau, womit auch die Besorgung der
Sternwarte verbunden ist, und deren
Gehalt 1000 flr. ohne Vorrückung in
eine der nach dem neuen Plane bestimm-
ten höhern Gehaltsstufen beträgt, wo
aber diesem Professor für die Besors-
gung der Sternwarte insbesondere jähr-
lich 500 flr. bewilliget sind, wie auch
für die Stelle des Adjunkten der Sterna-
warte, mit einem Gehalte von 800 flr.
jährlich, ohne Vorrückung, zu welch
letzterer, so wie zu der ersteren die
Kenntniß der polnischen Sprache nöthig
wendig ist, den 21. November.

Für

Für das außerordentliche Lehramt der deutschen Sprache und Literatur in Krakau, mit jährlich 600 flr. ohne Vorrückungsrecht, eben diesen 21. November.

Für das außerordentliche Lehramt der praktischen Mathematik in Krakau, mit einem Gehalt von 600 flr. ohne Vorrückung, dann für das Lehramt der französischen Sprache, mit einem Gehalt von 300 flr. ohne Vorrückung, den 28. November.

Für das außerordentliche Lehramt der Architektur, mit einem Gehalt von 1000 flr. ohne Vorrückung, dann für jenes der italienischen Sprache in Krakau, mit einem Gehalte von 300 flr. ohne Vorrückung, den 5. Dezember.

Für das Lehramt der Pathologie und Materia medica zu Krakau in lateinischer Sprache, mit einer Besoldung von 1500 flr., den 16. November.

Für das vereinigte Lehramt des theoretischen medizinischen Unterrichts und der medizinischen Klinik für Chyrurgen an der Krakauer Universität, beyde Gegenstände in polhnischer Sprache, mit einem Gehalt von 1000 flr., den 18. November.

Für die Profektorstelle mit Besorgung des Lehramts der Anatomie in deutscher und polhnischer Sprache, ebendasselbst, mit dem Gehalt von 3000 flr., den 19. November.

Für das vereinigte Lehramt der theoretischen praktischen Chyrurgie, der Chyrurgischen Klinik und Geburtshülfe,

in polhnischer Sprache, ebendasselbst, mit einer Besoldung von 1200 flr., den 20. November.

Für die Stelle des Adjunkten der Thierarzneykunde, welche derselbe in polhnischer Sprache an der Krakauer Universität zu lehren hat, mit einer Besoldung von 500 flr. und

Für das Lehramt der Geburtshülfe in der polhnischen Sprache, am lemsberger Liceo, den 23. November l. J.

Für das Lehramt des Kirchenrechts an der Krakauer Universität, mit einem Gehalte von 1200 flr. nebst der Verrückung in 1400 und 1500 flr., dann für das Lehramt des Natur- Staats- und peinlichen Rechtes am lemsberger Liceo, mit einem Gehalte von 800 flr. und der Vorrückung in 1000 und 1200 flr., und

Für das Lehramt des Civilrechts nebst Einschaltung des Provinzialrechtes, eben mit einem Gehalte von 800 flr. und ähnlichen Vorrückungsrechte am lemsberger Liceo, den 21. November d. J.

Dieserjenigen also, welche eine der besagten Lehrkanzel zu erhalten wünschen, haben sich auf den obbestimmten Tagen bey den betroffenen Herren Fakultätsdirektoren zur Abhaltung der Konkursprüfung geziemend zu melden.

Von der k. k. Universität zu Krakau am 10 November 1805.

Zufolge Zirkulars vom 25. November 1803 wird bekannt gemacht, daß der Advokat Ignaz Sphytecki in Krassau am 25. Oktober gestorben sey.

Die Partheyen, denen er diene, mögen sich an die Abhandlungsinstanz alhier um die etwa ihm anvertrauten Schriften, Urkunden zc. verwenden.

Vom k. k. krasauer Kreisamt den 30. Oktober 1805. I

R u n d m a c h u n g.

Da Se. k. auch k. k. Majestät ver mög allerhöchsten Hofdekret vom 20. September l. J. Empfang 28. Oktober zu entschlossen geruht haben, daß auf der hiesigen k. k. Universität das Lehramt der Kirchengeschichte, womit die jährliche Besoldung in 800 fr. mit dem Vorrückungsrechte von 900 und 1000 fr. verbunden ist, mittelst Konkurses zu besetzen sey; so werden hiemit diejenigen, die dieses Lehramt zu erhalten wünschen, von dieser allerhöchsten Entschliessung mit dem Besaysage verständiget, daß das Nähere in Ansehung des Tages des abzuhalten den Rekurses weiter erfolgen werde.

Von der k. k. Universität zu Krassau am 31. Oktober 1805.

Nämes,
Profyndikus. 3

A n k ü n d i g u n g.

Der auf den 6. Dezember 1805 beschlimmten Seilerarbeits - Lieferungs - Ligitazion.

Von der k. auch k. k. Banko - Cassa und Siegelgefällen - Kammeral-

administration in Oesterreich unter der Enns wird hierdurch allen jenen, denen daran gelegen ist, zu wissen gemacht, daß man die Lieferung der für den Bedarf der hainburger Gefällshauptfabrik erforderlichen Seilerarbeit bestehend in Kanzley - oder Kartens Packel - und Rollenpagoth, Zug - und Hestseiler, Ballen - und Zillenleinne, kurzen und langen Dörleinne, Stränggen, Halstern, Buttenbänder, und Gurten, mittelst eines eigenen Kontraktes salva Ratificatione der hohen Hofstelle auf drey nacheinander folgende Jahre, und zwar vom 1. Jänner 1806 bis Ende Dezember 1809 durch öffentliche Ligitazion zu verkontrahiren entschlossen seyn.

Jene Offerenten, die also gedachte Seilerarbeit auf sich zu nehmen gedenken, werden zu der am 6. Dezember 1805 festgesetzten Ligitazion früh um 10 Uhr in das diesseitige Amtshaus in der Niemerstrasse Nr. 845 im zweyten Stock, mit der Erinnerung vorgeladen, daß sie die Bedingnisse des zu errichtenden dreyjährigen Kontraktes sammt den Muster der zu liefernden Seilerarbeit bey der diesseitigen Amtsregistratur in den gewöhnlichen vor - und nachmittägigen Amtsstunden (die Sonn - und gebotenen Feiertage allein ausgenommen) tagtäglich einsehen, bey ihrer Erscheinung am Ligitazionstage aber zur Versicherung ihres Angebotes mit der festgesetzten Kaution von 200 fr. im baaren Geld, oder in öffentlichen Fondsbobligationen, welche im Zurückretungsfalle als *Caution*

hinzu gelten solle, sich um so gewisser versehen mögen, als diejenigen, welche mit der erforderlichen Kaution gedachter 200 fl. nicht erscheinen sollten, von der Lizitation ohne weiters ausgeschlossen werden würden.

Wien den 27. September 1805.

Angelkommene Fremde in Krakau.

Am 11. November.

Der Herr Joseph Michalowski mit Familie und 5 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 458., kömmt vom Lande.

Der Herr Johann von Viktor mit Familie und 4 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 9., kömmt von Makowiska aus Ostgalizien.

Am 12. November.

Der Herr Graf Stanislaus von Maschowski mit 5 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Dufka aus Ostgalizien.

Der Herr Anton von Paris mit Familie und 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 482., kömmt vom Lande.

Der Herr Graf Franz von Stadnicki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 672., kömmt von Gorlice aus Ostgalizien.

Am 13. November.

Die Frau Gräfin von Lieffenhausen mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Petersburg.

Der Herr Ludwig von Strzelbicki mit 2 Bedienten, wohnt in Alepar, Nr. 48., kömmt vom Lande.

Verstorbene in Krakau und in den Vorstädten

Am 3. November.

Die Witwe Thelka Lodzinska, 85 Jahr alt, an Schwäche, in der Stadt, Nr. 92.

Dem Tagelöhner Johann Ksionkowsk f. S. Franz, 1 Monat alt, an Konvulsionen, auf dem Land, Nr. 177.

Die Tagelöhnerin Kunigunda Bochuska, 45 Jahr alt, an der Lungensucht, auf dem Land, Nr. 146.

Am 4. November.

Die Christiana Modrowa, 60 Jahr alt, an Schlagfluß, im St. Lazare-Spital.

Krakauer Marktpreise

vom 12. November 1805.

		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Der Korz:	Weizen:	zu	15	—	14	30	14	—	—
—	Korn	—	13	30	13	—	12	—	—
—	Gersten	—	10	—	9	0	9	—	—
—	Haber	—	6	—	5	30	5	—	—
—	Hirse	—	26	—	25	—	24	—	—
—	Erbsen	—	11	30	11	—	—	—	—